

Der Bebauungsplan umfasst einen Teilbereich des Gesamtbebauungsplanes Nr. 31 „Neues Stadtzentrum“. Ziel des Bebauungsplanes ist es, für diese Fläche die Bebaubarkeit auf der Grundlage des Architektenwettbewerbes sicherzustellen und gleichzeitig die im Gesamtrahmenplan für das damalige Zentrum erarbeiteten Zielvorstellungen zu erreichen.

Rechtskräftig seit 28.01.1983